

Haus- und Nutzungsordnung

für die Dorfkultur- und Freizeitstätte „Bekhuus“ der Gemeinde Pronstorf im Ortsteil Reinsbek

I. Allgemeine Nutzungsordnung:

1. Das Bekhuus ist eine Einrichtung der Gemeinde Pronstorf und steht allen Ortsteilen als Versammlungs- und Schulungsraum sowie zur Durchführung von kulturellen, sportlichen und jugendpflegerischen Aufgaben zur Verfügung. Das Hausrecht überträgt die Gemeinde dem Förderkreis Bekhuus. Die Gemeindevertretung benennt die Mitglieder für den Förderkreis.
2. Das Bekhuus steht den gemeindlichen Einrichtungen sowie allen Vereinen und Verbänden aus der Gemeinde Pronstorf, soweit sie den Zweck nach Ziff. 1 erfüllen, grundsätzlich zur Verfügung.
3. Getränke werden grundsätzlich vom Betreiber des Bekhuus nach der allgemeinen Verkaufspreisliste angeboten. Werden auf Wunsch des Nutzers spezielle Getränke eingekauft, so sind evtl. Restbestände dem Betreiber zum Einkaufspreis abzukaufen.
4. Kommerzielle Disco-Veranstaltungen sind nicht zugelassen.
5. Die Benutzung des Bekhuus und der Aussenfläche geschieht auf eigene Gefahr. Für Unfälle und verlorene oder beschädigte Gegenstände haftet die Gemeinde nicht. Alle von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände sind nach Beendigung der Veranstaltung auf den jeweilig dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen. Das gleiche gilt für eventuell zur Verfügung gestelltes Inventar.
Für Schäden an diesen Gegenständen sowie an und in den Räumen haftet der Nutzer. Der Nutzer hat vor Beginn der Veranstaltung die Nutzungsbedingungen durch schriftliches Einverständnis anzuerkennen. Für die Miete der Räumlichkeiten und Nutzung des Geländes ist ein Vertrag abzuschließen. Die Miete ist im Vorwege zu entrichten.
6. Der Ausschank von Alkohol an Kinder oder Jugendliche ist gemäß Jugendschutzgesetz verboten. Rauchen ist in den Räumen des Bekhuus nicht gestattet. Zigarettenreste im Aussenbereich sind in den vorgesehenen Behältern vor dem Haus zu entsorgen.
7. Tiere dürfen nicht ins Bekhuus mitgebracht werden.
8. Das Bekhuus steht im Normalfall bis 23.00 Uhr zur Verfügung. Nach Absprache mit dem Hausverwalter kann das Haus bis 1.00 Uhr nachts geöffnet bleiben.
Sonderregelungen sind nur nach Absprache mit dem Förderkreis möglich.
9. Veranstaltungen sind rechtzeitig beim Betreiber des Bekhuus anzumelden. Bei Terminüberschneidungen haben Interessen der unter Ziff. 1 genannten Verei-

ne/Verbände der Gemeinde Pronstorf Vorrang. Ansonsten ist die zeitlich zuerst erfolgte Anmeldung vorrangig zu berücksichtigen. Im Zweifel entscheidet der Förderkreis.

10. Lärmimmissionen – insbesondere im Außenbereich des Grundstücks – sind mit Rücksicht auf die unmittelbaren Nachbarn auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.
11. Wiederholte Verstöße gegen die Haus- und Nutzungsordnung haben den Ausschluss der betreffenden Gruppe oder Person zur Folge.

II. Nutzungsentgelte für private Veranstaltungen ab dem 18.08.2023:

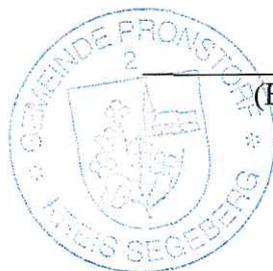
1. Der Nutzer zahlt grundsätzlich eine Pauschale von 80,00 € je Veranstaltung/je Tag. Diese beinhaltet die Vorbereitung und Reinigung durch den Betreiber und ist unabhängig von Art und Dauer der Nutzung.
2. Wird der überdachte Außenbereich genutzt, so sind ebenfalls 80,00 € zu entrichten.
3. Nach Absprache können Tischdecken, Servietten und Tischdekoration vom Betreiber gestellt werden, sofern der Nutzer diese bezahlt. Die Preise/Entgelte dafür legt der Betreiber des Bekhuus fest.
4. Den Betreibern bleibt es freigestellt, den Ausschank von Fassbier dem Nutzer anzubieten. Hierbei zahlt der Nutzer den Einkaufspreis zuzüglich eines Aufschlages von 100 % sowie die Leihgebühr für die Zapfanlage.
5. Der überdachte Außenbereich kann separat ohne Getränkeabnahme gemietet werden. Hierfür wird ein Nutzungsentgelt von 250,00 Euro fällig. Des Weiteren muss eine Kautions in Höhe von 250,00 Euro hinterlegt werden.

III. Beitrag zur allgemeinen Kostendeckung

1. Der Betreiber hat eine jährliche Pauschale in Höhe von 1.000,00 € an die Gemeinde zu zahlen

Abweichende oder besondere Regelungen zur Nutzung des Bekhuus bedürfen der Zustimmung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Pronstorf.

Pronstorf, den 20.11.2019



(BürgermeisterIn)

Anlage zur Haus- und Nutzungsordnung des Bekhuus Reinsbek

Vereinbarung der Gemeinde Pronstorf mit dem Vogelschießerverein Reinsbek:

- Der Vogelschießerverein darf auch, wie alle anderen Vereine der Gemeinde, die Räumlichkeiten des Bekhuus kostenfrei nutzen.
- Dem Vogelschießerverein werden drei Veranstaltungen im Jahr incl. eigenem Ausschank und Beköstigung gewährt.
- Jede weitere Veranstaltung wird mit einer Pauschale in Höhe von 150,00 € incl. eigenem Ausschank und Beköstigung dem Bekhuus gegenüber abgegolten.
- Die Reinigung der in Anspruch genommenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Außenanlagen sind vom Veranstalter, hier dem Vogelschießerverein, durchzuführen. Erforderliche Nachreinigungen sind kostenpflichtig und werden in Rechnung gestellt.
- Jede Veranstaltung (insbesondere die Terminvereinbarung) ist mit dem Betreiber (-in) abzustimmen und durchzuführen.
- Die Laufzeit dieser Zusatzvereinbarung mit dem Vogelschießerverein ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet. Danach wird Rückblick gehalten und die Vereinbarung bei Bedarf nachgebessert.